

begehren wolle;" doch sei „hierinne mit gutem bedacht vnd fürsichtigkeit zu handeln.“ Es scheint, als habe der Herzog auf die bald (1601) erfolgende Uebernahme der Regierung durch Kurfürst Christian II. vertröstet. Allein auch dieser ließ die Sache auf sich beruhen. Daher wiederholte der Kaiser (Prag den 31. Aug. 1603) aufs Neue, und abermals den 31. Oct. 1603 (d. Prag) sein Verlangen und bat, die Einnahme des Zolles nicht länger zu verzögern, indem er entschlossen sei, denselben neben andern Zollgefällen in das oberlausitzische Oberamt abzuführen zu lassen. Unter d. 9. Jan. 1604 antwortete endlich der Kurfürst, aber nur um sich Aufschub zu erbitten, da seine Rätthe, die von der Sache Wissenschaft hätten, eben verreist seien. Erst als der Kaiser noch zwei Monitoria erlassen (d. 21. Mai und 22. Decemb. 1604), ward nun vom Kurfürst den 28. Decemb. 1604 ein Abgeordneter in der Person des Dr. Gödelmann nach Prag gesendet, um dem Kaiser zu eröffnen, dieser Zoll sei bereits dem Kurf. August um 300 fl. angeboten, aber wegen seines zu geringen Ertrages nicht gekauft worden; übrigens sei niemals den Besitzern des Zolles verstattet worden, ein Zollhaus oder eine Taberne auf der Brücke zu errichten; der Kaiser möge daher darin keine Neuerung begehren. Wahrscheinlich erfuhr erst hierdurch der Kaiser, wie wenig der ihm cedirte Zoll eintrage. Infolge dessen bestand er nicht ferner auf dessen Erhebung, zahlte aber nun auch dem Hrn. v. Schellenberg die stipulirten 6000 Thlr. nicht aus, so daß, wie Carpzov erzählt, bei dem ganzen Geschäft der Unterhändler allein einen Gewinn erzielt hatte.

Der Dohna'sche Zoll selbst mußte übrigens während dieser Zeit von den betreffenden Fuhrleuten nach wie vor gezahlt werden. Aber er wurde jetzt (wahrscheinlich seitdem der Rath 1577 ihn pachtweis übernommen) von dem städtischen Zöllner auf der Elbbrücke mit eingenommen, der ihn sammt den übrigen Zollgebühren an das Brückenamt ablieferte. Seit dieser Zeit scheint dafür die Bezeichnung